



Baden-Württemberg

DIE HAUPTVERTRAUENSPERSON DER SCHWERBEHINDERTEN LEHRKRÄFTE
AN GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- UND SONDERSCHULEN BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND
UND SPORT

Hauptvertrauensperson GHWRS beim Kultusministerium
Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die schwerbehinderten
und den damit gleichgestellten
(Schwerbehinderungsgrad 30 und 40)
Anwärter/innen und Referendare/innen
bei den Seminaren

Stuttgart 17.01.2012
Durchwahl 0711 279-2753
Telefax 0711 279-2879
Name Kurt Wiedemann
Gebäude Sporerstr. 19
Aktenzeichen HVP-GHWRS-6741.7-03
(Bitte bei Antwort angeben)

Hinweise der Schwerbehindertenvertretung für den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Sonderschulbereich beim Kultusministerium und bei den Regierungspräsidien für Studierende und Anwärter/innen und Referendare/innen

Die Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretungen für den GHWRS-Bereich möchten sich Ihnen auf diesem Weg vorstellen und Sie ermuntern, sich im Bedarfsfall informieren und beraten zu lassen.

Bei einem Beratungsgespräch können wir Sie über die rechtliche Situation informieren, die für schwer erkrankte und schwerbehinderte Studierende und Referendare vorliegt.

So zum Beispiel bei einer anerkannten Schwerbehinderung:

- eine erhöhte Fürsorge- und Förderungsverpflichtung des Arbeitgebers
- Einflussmöglichkeit bei der Zuweisung zu einem Ausbildungsseminar
- Einstellungsuntersuchung durch den Amtsarzt
- Prüfungserleichterungen (individuell beim zuständigen Prüfungsamt zu beantragen)
- Deputatsermäßigung in der Referendarszeit
- Beantragung einer Gleichstellung bei einem GdB von 30 oder 40
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei einem Einstellungs- und Vorstellungsgespräch.

Oft treten im Seminar oder in der Ausbildungsschule auch krankheitsbedingte Probleme auf, die bei einem Gespräch mit den Verantwortlichen angesprochen werden können. Die Schwerbehindertenvertretung unterliegt bei solchen Gesprächen und Besprechungen der Schweigepflicht, so dass sie sich nur mit der ausdrücklichen Zustimmung eines Betroffenen mit dem Seminar oder der Ausbildungsschule in Verbindung setzt.

Viele Maßnahmen eröffnen sich allerdings nur nach einem frühzeitigen Beratungsgespräch, so dass Sie sich rechtzeitig um den Kontakt zu der Schwerbehindertenvertretung kümmern sollten - den ersten Schritt dazu müssen Sie selbst tun. Eine Adressenliste mit den zuständigen Bezirksschwerbehindertenvertretungen (zuständig für Ihre Beratung) liegt diesem Schreiben bei.

Einstellungsmöglichkeiten in den Schuldienst:

1. Sie müssen sich auf die allgemeine Bewerberliste setzen lassen.
2. Sie haben die Möglichkeit sich auf die ersten Ausschreibungen (für den ländlichen Raum) zu bewerben.
3. Sie können sich in der zweiten Einstellungsrunde auf alle ausgeschriebenen freien Stellen im ganzen Land bewerben.
4. Sie nehmen am Listeneinstellungsverfahren (gewünschte Regierungspräsidien, Land- und Stadtkreise) teil.
5. Auf das **besondere Einstellungsverfahren für schwerbehinderte und gleichgestellte Anwärter/innen und Referendare/innen** möchten wir besonders hinweisen, dass jährlich zusätzlich zu den regulären Einstellungsverfahren von unserem Arbeitgeber angeboten wird. Das **Antragsformular** finden Sie auf unserer Homepage:

www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de

unter:

- Themen und Materialien
- Einstellungen

Bitte immer eine Kopie Ihres Antrages an die zuständige Bezirksschwerbehindertenvertretung (**Adressen siehe Anlage**) senden!

- Die Bezirksschwerbehindertenvertretungen beraten Sie auch gerne telefonisch!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kurt Wiedemann
Hauptvertrauensperson
beim Kultusministerium

gez.

Ilse Bodmann-Hocke
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Stuttgart

gez.

Ralf Egenberger
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

gez.

Katarine Werner
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Freiburg

gez.

Walter Renz
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Tübingen

- Weitere Infos zur Einstellung auch unter: www.lehrer-online-bw.de

Anschriftenblatt der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrats

Regierungspräsidien, Bezirkspersonalräte GHWRS, Bezirksvertrauenspersonen GHWRS:

<p>Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 7 „Schule und Bildung“ Bereich: GHWRS Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart</p>	<p>Bezirkspersonalrat GHWRS beim Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 7 „Schule u. Bildung“ Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart</p>	<p>Bezirksvertrauensperson GHWRS beim Regierungspräsidium Stuttgart Ilse Bodmann-Hocke Postfach 10 36 42 70031 Stuttgart Privat: Mannheimer Str. 4 71672 Marbach Tel. 07144 13554</p>
<p>Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 7 „Schule und Bildung“ Bereich: GHWRS Postfach 76247 Karlsruhe</p>	<p>Bezirkspersonalrat GHWRS beim Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung 7 „Schule u. Bildung“ Postfach 76247 Karlsruhe</p>	<p>Bezirksvertrauensperson GHWRS beim Regierungspräsidium Karlsruhe Ralf Egenberger Postfach 76247 Karlsruhe Privat: Mozartstr. 6 74706 Osterburken Tel. 06291 415295</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 7 „Schule und Bildung“ Bereich: GHWRS Postfach 79083 Freiburg</p>	<p>Bezirkspersonalrat GHWRS beim Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 7 „Schule u. Bildung“ Postfach 79095 Freiburg</p>	<p>Bezirksvertrauensperson GHWRS beim Regierungspräsidium Freiburg Katarine Werner Postfach 79083 Freiburg Privat: Frühlingstraße 9 78662 Bösiingen Tel. 07404 91260</p>
<p>Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 7 „Schule und Bildung“ Bereich: GHWRS Postfach 26 66 72016 Tübingen</p>	<p>Bezirkspersonalrat GHWRS beim Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 7 „Schule u. Bildung“ Postfach 26 66 72016 Tübingen</p>	<p>Bezirksvertrauensperson GHWRS beim Regierungspräsidium Tübingen Walter Renz Postfach 26 66 72016 Tübingen Privat: Roman-Stelzer-Str. 14 72401 Haigerloch-Trillfingen Tel. 07474 7631</p>